



**Bestellung einer Kopie aus der Gräflich Schönbornschen Musikbibliothek**

**(Wiesentheid)**

Quellensignaturen: .....

Besteller/Anschrift: .....

Mit der Bestellung einer Kopie der oben genannten Quellen erkennt der Besteller folgende Bedingungen an:

Vorbehalten bleibt dem Eigentümer der Graf Schönbornschen Musiksammlung in jedem Fall

- das Vervielfältigungs-, Verbreitungs- und Ausstellungsrecht
- das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht
- das Recht der Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger sowie die Wiedergabe bei Rundfunk- und Fernsehsendungen.

Inhalt und Umfang der vorbehaltenen Rechte definieren sich nach den Begriffsbestimmungen der §§ 15 ff. des Urheberrechtsgesetzes vom 9. September 1965.

Der Benutzer wird jede Verletzung der vorbehaltenen Rechte unterlassen. Darunter fällt auch die Veröffentlichung geschlossener Quellen oder Abschnitte aus solchen, die Fertigung und Zurückbehaltung von Kopien oder irgendwelchen sonstigen Hilfsmitteln, durch welche eine Verletzung der vorbehaltenen Rechte ermöglicht oder erleichtert werden könnte. Das gilt auch für die Hilfsmittel zur Verwahrung in eigenen Sammlungen oder Archiven des Benutzers, soweit im Einzelfalle nichts anderes vereinbart worden ist.

Der Benutzer haftet für die in Ziff. 1 von ihm übernommenen Verpflichtungen auch durch Hilfspersonen und sonstige Dritte, denen er im Rahmen der bestimmungsgemässen wissenschaftlichen Auswertung der entliehenen Werke Kenntnis und Zugang zu diesen gibt.

Im Falle der Verletzung der in Ziff. 1 und 2 durch den Benutzer übernommenen Verpflichtungen stehen dem Eigentümer der Musiksammlung des Grafen Schönborn die zivilrechtlichen Ansprüche und Rechtsbehelfe zu, die in §§ 96 ff. des Urheberrechtsgesetzes vom 9. September 1965 dem Inhaber eines geschützten Werkes gewährt sind.

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift)